**Deutscher Bundestag** **Drucksache 14/3868**

**14. Wahlperiode** 10. 07. 2000

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Innenausschusses (4. Ausschuss)

### zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Dr. Maria Böhmer, Peter Rauen, Horst Seehofer, Hans-Peter Repnik, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
### – Drucksache 14/3012 –

## Keine überstürzte und konzeptionslose Durchbrechung des Anwerbestopps

### A. Problem

Mit ihrem Antrag kritisiert die Fraktion der CDU/CSU die Pläne der Bundesregierung für eine kurzfristige Gewinnung von IT-Experten. Sie sieht darin eine tiefgreifende Kursänderung der von allen Bundesregierungen seit 1973 verfolgten Politik der Zuwanderungsbegrenzung, die am Parlament vorbei überstürzt und konzeptionslos beschlossen worden ist, und fordert ein abgestimmtes Gesamtkonzept.

### B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

**Mehrheit im Ausschuss**

### C. Alternativen

Annahme des Antrags.

### D. Kosten

Keine

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 14/3012 abzulehnen.

Berlin, den 27. Juni 2000

**Der Innenausschuss**

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Ute Vogt (Pforzheim)**<br>Vorsitzende | **Sebastian Edathy**<br>Berichterstatter | **Meinrad Belle**<br>Berichterstatter | **Marieluise Beck (Bremen)**<br>Berichterstatterin |
| | **Dr. Guido Westerwelle**<br>Berichterstatter | **Ulla Jelpke**<br>Berichterstatterin | |

# Bericht der Abgeordneten Sebastian Edathy, Meinrad Belle, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Guido Westerwelle und Ulla Jelpke

## I. Zum Verfahren

1. Der Antrag wurde in der 99. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. April 2000 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

2. Der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben jeweils mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

   Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. Ablehnung des Antrags empfohlen.

   Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. empfohlen.

3. Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner Sitzung am 7. Juni 2000 abschließend beraten und ihn gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion der CDU/CSU mit den Stimmen der Fraktionen im Übrigen abgelehnt.

## II. Zur Begründung

Der Ausschuss hat den Antrag der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt, weil dieser eine wichtige Initiative der Bundesregierung, die kurzfristig einen Bedarf an IT-Experten abdecken soll, kritisiert. Dabei haben die Koalitionsfraktionen auf die Dringlichkeit dieser Regelung und auch darauf hingewiesen, dass dabei ein Arbeitsplatzwechsel nicht ausgeschlossen ist, ein Universitätsdiplom nicht mehr alleinige Voraussetzung als Qualifikation ist, ein Mindestgehalt von jährlich 100 TDM Voraussetzung ist und auch ausländische Informatikstudenten, die in Deutschland ihren Abschluss gemacht haben, in den Genuss der Regelung kommen können. Sie haben weiter darauf hingewiesen, dass nach 5 Jahren eine Bilanz gezogen wird. Seitens der Fraktion der F.D.P. ist zu dem Antrag kritisch angemerkt worden, dass der Geist des Wahlkampfes in Nordrhein-Westfalen mit seiner Sorge vor ausländischen Experten in dem Antrag sichtbar wird. Eine grundlegende Kursänderung der deutschen Auslandspolitik, wie das der Antrag sieht, ist für die Fraktion der F.D.P. aber nicht zu erkennen. Für sie liegt allerdings ein Problem darin, wie man die Frage der Ausfüllung der Regelung beschließen kann.

Die Fraktion der CDU/CSU hat ihren Antrag in den Ausschussberatungen noch einmal dahin akzentuiert, dass sie keine Insellösung will. Sie plädiert für eine umfassende Diskussion; nach ihrer Meinung muss ein Gesamtkonzept erstellt werden. Sie kritisiert, dass die sog. Greencard-Regelung am Parlament vorbeiläuft, was sie nicht für korrekt hält.

Die Bundesregierung hat die breite parlamentarische Zustimmung zu der Regelung, die einem dringlichen Bedarf entspreche und zügiges Handeln erfordert habe, begrüßt. Sie hat darauf hingewiesen, dass es sich dabei nicht um eine Umgehung des Anwerbestopps handele, denn schon vorher habe es zahlreiche Arbeitserlaubnisse gegeben, die auf bilateralen Regierungsabkommen beruhten. Darauf hatten auch die Koalitionsfraktionen hingewiesen und zugleich das Engagement der Bundesregierung für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten im IT-Bereich begrüßt.

Abschließend hat die Bundesregierung betont, dass es sich bei der Regelung nicht um einen weiteren Ausnahmetatbestand vom Anwerbestopp handele. Die Pläne würden auch nicht an den bestehenden rechtlichen Grundlagen vorbei umgesetzt. Sie versichert, dass der Deutsche Bundestag dabei in dem verfassungsrechtlich vorgesehenen Umfang beteiligt werde.

Berlin, den 27. Juni 2000

**Sebastian Edathy** Berichterstatter

**Meinrad Belle** Berichterstatter

**Marieluise Beck (Bremen)** Berichterstatterin

**Dr. Guido Westerwelle** Berichterstatter

**Ulla Jelpke** Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333